

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 7

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratie» (Seite 10) schrieb: «Die heutige Form der schweizerischen Demokratie kann sich *nicht* auf eine Tradition von Jahrhunderten berufen. Sie beruht vielmehr in mancher Beziehung, namentlich in ihren geistigen Grundlagen, auf einer bewussten, scharf betonten Abkehr von der Tradition und Urform der alten schweizerischen Demokratie».

Vor die Alternative gestellt: Zopf oder — Fortschritt, beinahe sagten wir Glatze, halten sich Feisinn und Sozialismus traditionsgemäß an den Zopf. Diese grundsätzliche Traditionsgebundenheit wissen die Katholiken weise zu nutzen. Die durch die Krise des letzten Jahrzehnts eingeleitete und durch den Krieg noch gesteigerte geistige Verwirrung gilt es zum Frommen der katholischen Ansprüche auszubeuten. Mit welchen Mitteln ist gleichgültig, denn bekanntlich heiligt der Zweck alle Mittel. Ein typisches Beispiel dafür ist das Problem des sogenannten Familienschutzes. Familienschutz, wie er von den Initianten aufgezoogen und behandelt wird, ist nichts weiter, als ein politisches Manöver. Wenn man den Reden und Publikationen um den Familienschutz auf den Grund geht, so bleibt nichts positives übrig als das Schlagwort «Familienschutz», das ungefähr von der gleichen Güte ist, wie jenes, das wir neulich in den «Freiburger Nachrichten» lasen: Mädchenschutz ist Heimatschutz!

Statt Lösungen bringen die Katholisch-konservativen Postulate und Interpellationen ein. Statt den Problemen, die unsere Zeit gebieterisch zeigt, auf den Leib zu rücken, laborieren sie mit abgestandenen Mitteln, mit einer «Rerum novarum» und andern Unzulänglichkeiten. Mit der Nationalzeitung (Nr. 281, vom 21./22. Juni 1941) fragen wir: Man fragt sich gelegentlich, bei der Lektüre gewisser Zeitungsartikel oder parlamentarischer Reden, was deren Autoren eigentlich von unseren *konkreten* wirtschaftlichen und sozialen Zuständen wissen. Aber so unzulänglich die Mittel zur Lösung der Probleme sind, so zugänglich sind doch die Erfolge unter der Masse. Wer poltert hat recht. Tausendmal gesagt wirkt besser als ein Scheiterhaufen, das beweist die moderne Propaganda wieder. Das sachlich Fehlende wird in einem Meer von Phrasen und Schlagworten ersäuft mit dem Erfolg, dass man Zeit gewinnt um weitergesteckte Ziele zu erreichen: die Vorherrschaft, die Macht. Immer Lärm, immer Ablenkung, immer Spiegelfechtere mit Schlagworten! Bald sind es die Bolschewisten, bald die Gottlosen, morgen die Verfassungsrevision und heute ist es der Familienschutz. Lärm, vorgetäuschte Angst über das Aussterben und abermals Lärm. Mit Mark Twain nehmen wir von diesem Lärm Kenntnis, denn er sagt treffend: «Lärm tut nichts zur Sache. Oft gackert eine Henne, als hätte sie einen kleinen Planeten gelegt.» Diese Feststel-

lung ist kein Trost, aus dem einfachen Grunde, weil dieser Lärm mehr Attraktion bietet als das sachliche Denken. Wir müssen den Lärm bekämpfen, weil die liberale Demokratie dadurch gefährdet ist, weil wir die schwarze Demokratie verabscheuen.

In den «Freiburger Nachrichten» (Nr. 138, vom 18. Juni) erschien eine Schreibe von einem Ferdinand Kreuzer mit dem Titel: «Gedanken über die schweizerische Demokratie». Diese Kreuzer, schon der Name lässt nichts gutes ahnen, versteigt sich zu folgender Prophezeiung: «*Unsere gegenwärtige Demokratie ist zeitbedingt und wird zusammen mit dem Liberalismus untergehen.*» (Von uns gesperrt.) Hat Kreuzer unrecht? Leider nicht. Für alle, denen an der Erhaltung der liberalen Demokratie gelegen ist, ist es Zeit aufzuwachen. Die Uhr zeigt bereits 5 Minuten vor Zwölf. Für diese Warnung liefert uns die letzte Session der eidgenössischen Räte untrügliche Zeichen. Volksrechte werden zertreten. Minderheiten werden ihrer Rechte beraubt. Das Vaterland ist in Gefahr. Man zeig auf die Linke und schreiet unter würdiger Assistenz der Sozialdemokraten zum Ausschlusse der Nicole-Gruppe.

Mit dieser Feststellung haben wir uns bereits exponiert. Wer die Freiheitsrechte gewahrt wissen will, setzt sich immer der Gefahr aus, vom Gegner als staatsgefährlich hingestellt zu werden. Uns gehts aber nicht um die politischen Ansichten der Nicolisten, sondern um die Wahrung der Freiheit. Um Verdächtigungen zu begegnen erwähnen wir, dass wir Freidenker zu den Nicolisten ungefähr die gleiche Beziehung haben wie zum Nuntius in Bern! Diese Beziehungslosigkeit hindert uns aber nicht, die systematisch betriebene Schmälerung der Volksrechte an den Pranger zu stellen. Wie weit die politische Vernebelung schon gediehen ist, zeigt dass die Sozialdemokratie diesen Einbruch in die Volksrechte unterstützte. Morgen schon kann die Sozialdemokratie das gleiche Los treffen und schon übermorgen kann die Regierungspartei des Freisinns in der Vensenkung verschwinden. Schon der bekannte Graf Hoensbroech, der selbst 14 Jahre Jesuit war und die katholischen Praktiken kannte, sagte: Gegenüber dem Ultramonantismus wiegt die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr federleicht. Dies sagte er zu einer Zeit, in der sich die Sozialdemokraten viel wilder gebärdeten als die Nicolisten! Doch genug der Warnungen. Sie werden ohnehin in den Wind gerufen sein. Kehren wir zurück zum Lärm um den Familienschutz.

Am 21. Oktober 1940 hielt Herr Bundesrat Etter vor der «Schweizerischen Bevölkerung- und Familienschutzkonferenz» ein sogenanntes Kurzreferat in dem sich alles findet, was von seinen Glaubensgenossen in der letzten Session aufgewärmt

Feuilleton.

Heilige Jungfrauen.

Im Jahre 1805 kam der Bischof von Potenza, Monsignore De Cesare, in Begleitung des Priesters F. De Lucia nach Rom, um daselbst Reliquien für eine neue Kirche zu erwerben. Er wandte sich an Monsignor Ponzetti, den Verwalter des Reliquiendepartements, und erhielt die Gebeine der heiligen Filomena, welche angeblich im Jahre 1802 in den Katakomben aufgefunden waren. Man hielt damals die Gräber dieses ersten christlichen Friedhofes für Heiligengräber und der genannte Monsignore, in den Besitz der heiligen Filomena gelangt, glaubte einen Schatz in die Heimat zu bringen. Er hatte wohl nie die Warnung Augustins (gest. 430) vernommen, welcher trotz all' seiner Reliquiengläubigkeit doch schreibt: «Viele Leiber der Heiligen werden verehrt, deren Seelen in der Hölle brennen.»

Mit den Reliquien der heiligen Filomena hat es folgende Bewandnis. Im Jahre 1802 fand man in den vor der Porta Salara Roms gelegenen Katakomben der St. Priscilla eine Grabnische mit der Inschrift: Lumena pax tecum (Lumena, Friede sei mit dir). Dicht hinter diesen Worten las man die Silbe fi (wahrscheinlich filia, Tochter). Dort ruhte also eine im ersten Jahrhundert bestattete Christin, namens Lumena, deren Tochter das Grab nebst Inschrift besorgt hatte. Als nun die Gelehrten des Vatikans mit dem «fi» nichts anzufangen wussten, kam ihnen plötzlich der geniale Ge-

danke, dass diese Silbe vor dem Wort Lumena stehen müsse und durch ein Versehen des an Vergesslichkeit leidenden Schreibers anfangs ausgelassen, dann aber zur Berichtigung hinten angefügt worden sei. Man schuf also eine Filomena, eigentlich Filumena, aber o und u lassen sich ja leicht verwechseln. Der Monsignore reiste hochofren mit der neuen Heiligen nach Potenza. — Dieser beschränkte, reliquiendürstige Bischof war betrogen, wer war der Betrüger? Was hat diese Lumena getan? Welche Verdienste hat sie sich erworben? War sie eine Märtyrerin? Hatte sie im Dienst ihrer Mitmenschen Opfer gebracht? Hatte sie in solcher Arbeit ihr Leben, ihr Eigentum geopfert? Todesschweigen im Vatikan, aber kein Eröten, vielleicht im schattigen Hintergrund ein Gelächter über die Tatsache, dass heilige Einfalt noch jetzt eine ergiebige Geldquelle ist. Cicero sagt, es sei Brauch, dass man die durch Wohlthaten verdienten Männer unter die Götter versetze, weshalb man auch dem Herkules den Olymp zum Wohnsitz angewiesen habe. Den vergötterten Menschen der Heiden verdankte man nützliche Erfindungen, Befreiung des Vaterlandes, Gründung von Städten und Staaten — viele der berühmten Heiligen der römischen Kirche haben der Menschheit nur geschadet, denn mit ihren sogenannten «Tugenden» als Büsser und Mönche haben sie die Moral verdorben und mit ihrem Flitter sogenannter guter Werke die Werkheiligkeitslehre der römischen Kirche gefördert. «Ihr Leben war zu verkehrt, als dass es sich für die menschliche Gesellschaft passte, zu unlauter, als dass es sich für Heilige ziemte, zu unnachahmlich, als dass es die Bedingung jetziger und künftiger Beseeligung sein könnte.»

Fast alle Heiligen der römischen Kirche gelangten zum christ-

wurde. Das einzig Positive des bundesrätlichen Kurzreferates, wie auch der Ratsdebatte, ist die vorgeschlagene Gründung einer «Zentralstelle für Familienhilfe». Das ist die einzige «praktische Tat». Vernehmen wir hierüber Bundesrat Etter in seinen eigenen Worten: «Die Aufgabe einer solchen Zentralstelle würde nicht in der Propaganda bestehen, sondern in *praktischer Arbeit*, z. B. in der Form der Stellenvermittlung für kinderreiche Familien, durch Beratung und Intervention in Wohnungsnot, durch zweckentsprechende Zusammenarbeit in Einzelfällen mit bestehenden Hilfsorganisationen (Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis und andern Institutionen), durch Mobilisation örtlicher Hilfsorganisationen in Verbindung mit regionalen oder lokalen Organisationen der Familienbünde usw. Ich habe den Eindruck, dass eine solche Zentralstelle, die zunächst ganz schlicht und einfach aufgebaut werden müsste, ihre Existenzberechtigung hätte und gute Dienste leisten könnte.»

Nun wissen wir Bescheid. Sonst nichts, fragen wir? Eine neue Zentralstelle, ähnlich der begrabenen Pressezentralstelle, eine neue Organisation, wenn möglich auf privater Initiative mit kirchlicher Approbation, die wir unter dem Namen

Pro Proletarius

zu den übrigen vorgenannten «Pro» angliedern möchten. Pro Proletarius = Für den Kinderzeuger. Soll das Familienschutz sein?

Es kann der katholischen Kirche, resp. ihren Vertretern in der katholisch-konservativen Volkspartei, gar nicht ernst sein mit der Forderung des Familienschutzes. Ganz abgesehen von den unzulänglichen, ja geradezu kindlichen Mitteln, die sie vorschlägt, läuft der staatliche Familienschutz der bereits erwähnten «Rerum novarum» direkt zuwider. Leo XIII verkündet: «Die Familie darf keine Domäne des Staates werden», weil «Die Familie war früher als der Staat», woraus logischerweise folgt, dass die Familie nur die Domäne der Kirche werden kann. Dass es der Kirche und ihren Fürsprechern im Parlament nicht um eine soziale Besserstellung des arbeitenden Volkes zu tun ist, geht aus den Worten des Bundesrates hervor. «Im wesentlichen», so führt Herr Etter aus, «handelt es sich darum, die Familie aus der peripheren Randstellung, in die sie durch ein mehr individualistisch und materialistisch orientiertes Zeitalter gedrängt worden ist, zu befreien und ihr wieder jene zentrale Stelle einzuräumen, die ihr als der biologischen und sozialen Kraft- und Lebensquelle zukommt.» Schön gesagt, nicht wahr. Wer befreit wen? Es ist doch aber so, dass die Kirche aus ihrer «peripheren Randstellung» befreit werden soll, mit andern Worten: *Es gilt die Familie wie-*

lichen Olymp als Mönche, Nonnen, Eremiten, Einsiedlerinnen und Priester. Selten begegnen wir einem Heiligen aus dem Laienstande und meistens sind letztere Könige oder Königinnen. Die heilige Elisabeth, eine Fürstin, musste 300 Jahre auf ihre Kanonisation warten. St. Leopold starb 350 Jahre. Dass ein Kandidat der Kanonisation Wunder aufzuweisen hat, ist bekannt, das grösste Wunder besteht bei manchen darin, dass man die Geldsumme zusammen bringt, die man für den langen Prozess, welcher der Kanonisation vorangeht, zahlen muss. Zwar hat man in Betracht der schlechten Zeiten eine bedeutende Preiserhöhung eintreten lassen, aber 200,000 Lire sind immerhin eine hübsche Summe.

Der geringste griechische Heros oder Halbgott würde sich schämen, in der Gesellschaft solcher römisch-katholischen Halbgötter zu sein, welche, wie Joseph Labre, saure Orangenschale in der Tasche, Ungeziefer, Büsserwunden und Eremitenkleider am Leibe trugen.*) Die griechisch-römischen halbgöttlichen Heroen sind besser, als die meisten «Heiligen» der römischen Kirche, welche in diesen Tagen (d. h. um 1890, Die Red.) damit beschäftigt ist, einen gewissen Fr. Michelangelo, der als Mönch in einem Kloster Neapels die groben Kleider seiner Genossen webte, nebenbei Hungerleiderei und andere Büsserwerke übte, zu einem Santo zu machen. Unterm 13. Juni

*) St. Giovanni della Croce, ein grosser Heiliger Südtaliens, verbot, die Wanzen in seinem Lager zu töten, sie dienten ihm als Mittel der Kasteiung. So sagt seine kirchlich approbierte Biographie, erschienen, Rom 1839.

der in die Hörigkeit der Kirche zu bringen. Das glaubt Bundesrat Etter so wenig wie wir, dass man mit einer «Zentralstelle für Familienhilfe» die «biologischen und sozialen Kraft- und Lebensquellen» zum Springen bringen kann! Solange der Sinn des Lebens nicht das grösstmögliche Glück, sondern nur Arbeitslosigkeit, Misere und Krieg sind, solange man mit Quaksalbereien Familienschutz betreibt, solange bleibt alles Gerede unfruchtbar. Das Volk braucht Brot, nicht Worte. Das Volk braucht Taten, nicht Prozessionen, das Volk verlangt Arbeit, nicht Almosen! Das Volk verlangt nicht die Schaustellung der kinderreichen Familien, so wie man das liebe Vieh ausstellt — mit dem Unterschied, dass dieses durch einen züchterischen Stammbaum zur Vermehrung legitimiert ist!

Wer glaubt, die Familienschutzdebatte im Parlament hätte andere Kulminationspunkte erreicht, der irrt sich gewaltig. Zur Illustration geben wir die Interpellation des Professors Aeby, Freiburg, wieder:

«Es ist unbestritten, und auch vom Bundesrat anerkannt, dass die Familienfrage für die nationale und wirtschaftliche Volksexistenz von grundlegender Bedeutung ist und die wirtschaftliche Entwicklung heute die Unterhaltsfürsorge der kinderreichen Familien infolge Teuerung und Krisenauswirkung gefährdet. Vertreter unserer Fraktion haben wiederholt und rechtzeitig — das erste Postulat Escher geht auf das Jahr 1929 zurück — auf die gebieterische Notwendigkeit besonderer Massnahmen zum Schutze der Familie hingewiesen und entsprechende Aktionen gefordert. Der Bundesrat hat die Postulate Escher, Willi, Amstalden, und andere entgegengenommen und die Verwirklichung der darin enthaltenen Forderungen in Aussicht gestellt. Die Schweizerische Konservative Volkspartei und die Katholisch-Konservative Fraktion der Bundesversammlung haben am 15. April 1941 in einer Eingabe ihre familienpolitischen Forderungen dem Bundesrat erneut zu Kenntnis gebracht. Wir fragen den Bundesrat deshalb an: 1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat zur Ausführung der angenommenen Postulate getroffen? 2. Welche weitere Massnahmen gedenkt der Bundesrat auf familienpolitischem Gebiete vorzunehmen? 3. Wie stellt sich der Bundesrat insbesondere zu den Forderungen unserer Eingabe vom 15. April 1941? 4. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Dringlichkeit des Problems auf dem Vollmachtenwege Sofortmassnahmen zu ergreifen?»

Das einzig Beachtenswerte an dieser Interpellation ist die Aufmunterung «angesichts der Dringlichkeit des Problems auf dem Vollmachtenwege Sofortmassnahmen zu ergreifen!»

Neben Professor Aeby sprechen auch die Familienschutz-Spezialisten Scherrer (St. Gallen) und Escher (Wallis). Wir

1890 hat Leo XIII in einem Dekret erklärt, dass jener Hungerleider die erforderlichen heroischen (virtù eroiche) besass und man schreibt: che presto speriamo de contrare un nuovo protettore in cielo nel novello Beato.**)

Die Geissel vernichtender Satire schwang Lucian im zweiten Jahrhundert über die Götterfabrikation seiner Zeit, welche aus aller Welt neue Götter und Halb- und Vierteltsgötter importierte. Im zweiten Buch Lucians halten die Götter eine Versammlung und beschliessen, dass die Legitimationspapiere der neuen Götter von einer Kommission geprüft werden sollen. «Bei dieser Handlung soll jeder einzelne vertreten und die Kommission wird sie nach genauer Prüfung entweder für Götter erklären oder sie zu ihren Begräbnisplätzen zurückschicken. Wer von der Kommission ausgestossen ist und nachher im Himmel sich betreten lässt, der soll in den Tartarus geworfen werden. Wenn jemand keine genügenden Ausweise und Legitimationspapiere bringt, in denen das Nötige zu lesen steht über seine Eltern, Geburtsort, wie er Gott geworden ist, seine Zunft und Genossenschaft, so wird die Kommission keine Rücksicht darauf nehmen, ob er einen grossen Tempel auf Erden hat und ob die Menschen ihn für einen Gott halten.»

Wenn auf dem Olymp der heutigen römischen Halbgötter eine ähnliche Versammlung der letztern abgehalten würde, so wäre die heilige Filomena schlimm daran. Sie hat zwar auf Erden Altäre

***) «Wir hoffen, dass wir in dem neuzukreierenden Heiligen bald einen neuen Beschützer im Himmel haben werden.» In: Libertà Cattolica, 1890, Nr. 139.

halten uns, in Ermangelung des stenographischen Bulletin, an die Berichterstattung in den «Freiburger-Nachrichten» (Nr. 135/24 vom 14. Juni). Jeder Familienvater prüfe einmal die von Escher verlangten «Familienschutz-Pflästerchen».

«Escher, Wallis (k. k.), verlangt eine gesunde Volkspolitik. Der Familienschutz ist die natürliche Altersversicherung. Die Aufgaben, deren Lösung der Bund sofort an die Hand zu nehmen hat, sind:

1. Die vom eidg. Departement des Innern gebildete und bereits zweimal einberufene Schweiz. Familienkonferenz ist zu einer ständigen Einrichtung zu erheben und hat als beratende Instanz die Arbeit wieder unverzüglich aufzunehmen.
2. Es wird beim Bund ein ständiges Sekretariat für Familienschutz geschaffen.
3. Der Bund und seine autonomen Anstalten haben die Löhne an die Teuerung anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung der Familienlasten.
4. Es sind Bestimmungen zu erlassen, durch welche
 - a) dem Familienvater die Arbeit gesichert wird;
 - b) der Familienvater soweit als möglich vor Entlassung geschützt ist.
5. Der Bund und seine autonomen Anstalten haben bei Einstellung von Arbeitskräften Familienväter und besonders solche von kinderreichen Familien und den Kindern aus solchen Familien, die nötigen Fähigkeiten vorausgesetzt, den Vorzug zu geben.
6. Das Doppelverdienstertum und die Häufung von Einkommen sind überall da, wo der Bund und seine Anstalten Arbeitgeber sind, zu unterdrücken.
7. Für die selbständigerwerbenden Kleinbauern und Gewerbetreibenden, die Familienlasten haben, sind Massnahmen zu ergreifen, welche sie vor einem Notstand schützen: gesicherte Arbeit, Heimarbeit, Zuschüsse für Kinder, verbilligte Lebensmittel, Anpassung der Rationierung an die bisherigen Gewohnheiten und Bedürfnisse.
8. Bei Regelung des Urlaubswesens in der Armee, soll auf Familienväter, besonders solche mit grossen Familienlasten und auf Söhne, die Stützen kinderreicher Familien sind, gebührend Rücksicht genommen werden.
9. Die Steuergesetzgebung des Bundes ist im Sinne eines vermehrten Familienschutzes zu revidieren.
10. Auf Familien, deren Kinder regelmässig die Transportanstalten benützen müssen, ist besonders Rücksicht zu nehmen, unter Einräumung weitgehender Erleichterungen.
11. Der Bund hat Bestimmungen zu erlassen, welche die die

und Tempel, Weihrauch und Weihgeschenke, aber keinen Geburtschein. Die Versammlung der Halbgötter würde sie also ausstossen, d. h., wenn letztere bei der Wahrheit bleiben. Da aber unter denselben viele Jesuiten sind, so fürchten wir, dass man bei der Filomena ein Auge zudrückt. Auch ist anzunehmen, dass man sich vor der Autorität des Papstes auf dem Olymp unbedingt beugt. Müssen doch die Santi und Beati, sowie sie kanonisiert sind, dem Papst gehorsam, einen oft mühevollen und ärgerlichen Dienst der «Protettori» übernehmen. — Wenn also die heutigen Bewohner des Olymp die heilige Filomena dulden, so könnte darüber Streit entstehen, wo sie sitzen. Wir haben von Lucian eine Anzahl von Göttergesprächen, unter denen eines der besten das Dreizehnte ist. Herkules ist unwillig über den neuen Ankömmling Aeskulap und sagt: «Du also willst, o Zeus, dass dieser Quacksalber neben mir sitzen soll?» Aeskulap macht seine Verdienste geltend und sagt, er sei besser als Herkules, und dieser droht, ihn aus dem Himmel zu werfen. Ein ähnlicher Rangstreit könnte sich rücksichtlich der Filomena erheben. Wann ward sie kanonisiert? Niemals! Sie hat also kein Diplom, und sollte ihr ein Platz neben Jos. Labre angewiesen werden, so könnte dieser im Hinblick auf seine Kanonisationsbulle sich verletzt glauben.

Auf dem Halbgötterolymp der römischen Kirche befinden sich nicht wenige, welche der Filomena gleichstehen, d. h. weder Geburtsschein noch Diplom besitzen. Wir wollen hier nicht die heilige Venus erwähnen, sondern nur auf solche Halbgötter hinweisen, welche der klerikalen Sprachgelehrsamkeit ihr Dasein verdanken.

Familie zersetzenden Einflüsse nach Möglichkeit verhindern. (Propaganda und Anpreisungen in den Zeitungen, Kino-Theater usw.)

12. Es sind unverzüglich Unterlagen zu schaffen für eine Familienausgleichskasse. Bis zur Gründung dieser Kasse ist eine Zwischenlösung ins Auge zu fassen, die geeignet ist, der grössten Not sofort zu steuern.
13. Der Bundesrat hat die durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen ganz besonders kritisch sich gestaltende Lage in Berggemeinden einer besondern Prüfung zu unterziehen und die sich aufdrängende Hilfsaktion auszulösen.
14. Schliesslich sind die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, die es gestatten, den Familienschutz in seinem ganzen Umfang und dauernd zu organisieren.
15. Das zu schaffende Sekretariat für Familienschutz wird sofort mit den Kantonen, den Gemeinden und auch mit den Organisationen, die sich jetzt schon um den Familienschutz bemüht haben, in Verbindung treten, um die gewünschte harmonische Zusammenarbeit zu erreichen.»

Wenn man die Zeit, die die Prüfung der überbundenen Punkte erfordert, nicht als Positivum des Escher'schen Postulates anspricht, so bleibt als einzig Positives das zu schaffende Sekretariat «Pro Proletarius». Hierfür scheinen die Vorarbeiten schon weit gediehen zu sein. Offenbar wartet schon der Sekretär hinter den Kulissen. Soll es Herr Dr. Hackhofer sein, der bereits im Departement des Innern arbeitet? Alles andere ist Spreuer und angesichts der Tatsachen lediglich ein Zeugnis für die Verständnislosigkeit, mit der gewisse Parlamentarier den Nöten des Volkes gegenüberstehen.

Man gebe dem Arbeiter einen Lohn, mit dem er und seine Kinder leben können und das ganze Gebimmel um den Familienschutz ist unnötig. *Statt einer sozialen Tat, die dem Arbeitenden den Arbeitsertrag sichern würde*, ergeht man sich in hochtönenden Halb- und Viertelheiten, die dartun, dass man gar nicht die ernste Absicht hat dem Elend zu steuern.

Wir halten es mit Voltaire, der treffend formuliert hat, was auch unsere Ueberzeugung ist: «Le point principale n'est pas d'avoir du superflu en hommes, mais de rendre ceux que nous avons le moins malheureux qu'il est possible.» Man schaffe erst Nahrung und Arbeit für die bereits Lebenden, ohne sie — schön gesagt — der «privaten Initiative» anheimfallen zu lassen und kümmerge sich um näherliegende Dinge als um unsern Bevölkerungsstand im Jahre 2000! So wenig wie Philosophie einen Hund hinter dem Ofen hervorlockt, so wenig wird im übrigen eine Zentralstelle «Pro Proletarius» den la-

Die römische Kirche verehrt einen heiligen Amphibolos (Ueberrock, Mantel) und sagt, er sei ein Schüler des Bischofs St. Albanus gewesen, Tatsache ist, dass er nie gelebt hat, weil das Wort Amphibolos den Mantel bezeichnet, welchen Albanus bei seiner Hinrichtung trug. Dies hat ein katholischer Bischof bewiesen. Ein anderes Beispiel bietet die heilige Veronika. In der St. Peterskirche zu Rom hat Urban VIII einen Altar nebst Bildsäule dieser Santa errichtet, auch eine Inschrift hinzugefügt, welche sagt, dass Veronika auf ihrem Schweisstuch, welches sie dem Heiland auf seinem Todeswege reichte, das Bild seines Angesichtes erhielt, eine Reliquie, die sich den «Wundern» Roms zuzählt. Obgleich nun Veronika als Halbgöttin angerufen wird, obgleich der Papst unfehlbar und der Vatikan sehr gelehrt ist, so ist doch Veronika keine Person, sondern nur ein Name, der durch die Genialität vaticanischer Gelehrter entstand. Der Name entstand aus: Vera icon (wahrhaftiges Bild), und dies setzte man als Unterschrift unter ein Bild, welches ein Künstler (?) auf ein Tuch gemacht hatte. Die Legende von einer Benutzung dieses Tuches durch den Heiland ward später erfunden, das heilige Bildertuch aber wird im St. Peter verwahrt. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit St. Oreste. Ein Heiliger dieses Namens gab dem Städtlein St. Oreste, sowie dem Berg, worauf letzteres liegt, den Namen. Der Name dieses Berges war ursprünglich Soracte, bekannt durch den Kultus des Apollo, den Horaz als Hüter des heiligen Soracteberges nennt.* Fortsetzung folgt.

*) Sancti Custos Soractio Apollo. Hor. carm. I, 1. 9.